

Qualitätsbericht Germanistik Zwei-Fächer-Bachelor (B.A.)

(Stand: 01.10.2023)

Der Teilstudiengang Germanistik Zwei-Fächer-Bachelor der Fakultät III wurde im Cluster Germanistik mit den folgenden (Teil-)Studiengängen Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache M.A., Deutsch M.Ed. Grundschule, Deutsch M.Ed. Gymnasium, Deutsch M.Ed. Haupt- und Realschule, Deutsch M.Ed. Sonderpädagogik, Deutsch M.Ed. Wirtschaftspädagogik, Germanistik M.A. ohne Auflagen bis zum 30.09.2030 reakkreditiert.

Die Akkreditierung des Clusters Germanistik erfolgte gemeinsam mit dem Modell der Lehrkräftebildung.

Kurzprofil	Der Studiengang Germanistik (B.A.) vermittelt grundlegende literaturwissenschaftliche, sprachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen im Bereich der Germanistik. Das Studium kann in einer 30 KP-, 60 KP- oder 90-KP-Variante studiert werden. Die 30 KP-Variante beschränkt sich auf das Basiscurriculum, das sprachwissenschaftliche, literaturwissenschaftliche und vermittlungswissenschaftliche Anteile enthält. Diese Variante richtet sich an Studierende mit zweitem Fach Wirtschaftspädagogik, Sonderpädagogik oder einem anderen 90 KP-Fach. Die 90 KP-Variante hat ein fachwissenschaftliches Profil, bietet im Curriculum relativ große Wahlfreiheit für die Entwicklung und Umsetzung eigener Forschungsinteressen und bereitet besonders gut auf ein anschließendes Studium Master of Arts Germanistik vor. Die 60 KP-Variante ist in Verbindung mit einem weiteren 60 KP-Fach für Studierende mit dem Ziel Lehramt (M.Ed. außer Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik) verbindlich. Das Studium ist auf eine breite Ausbildung in Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik ausgerichtet. Das Basiscurriculum versteht sich als ein Grundstudium, das einen Querschnitt durch das ganze Fach einschließlich mediävistischer und medienwissenschaftlicher Anteile bietet und auf den Besuch der Aufbaumodule vorbereitet. Das Aufbaucurriculum zielt auf eine Vertiefung und eine Profilbildung mithilfe einer Schwerpunktsetzung ab. In der 60 KP-Variante wird einer der Schwerpunkte ‚Bildung und Weiterbildung‘, ‚Literatur und Sprache‘, und ‚Medien und Öffentlichkeit‘ gewählt. In der 90 KP-Variante wird ein Pflichtmodul „Forschungsprojekt“ (ger411) belegt und ansonsten frei aus den fachwissenschaftlichen Aufbaumodulen gewählt. Zusätzlich ist in der 60 KP- und 90 KP-Variante der Erwerb des Zertifikats Niederdeutsch möglich.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen und Fristverlängerungen	Akkreditiert als Teil des Mehrfachstudiengangs Zwei-Fächer-Bachelor, B.A./B.Sc. 01.10.2021 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS)

	<p>01.10.2014 - 30.09.2021 (Begutachtet durch: AQAS, akkreditiert durch: AQAS) Erstakkreditierung 14.10.2008 - 30.09.2014 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)</p>
Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	<p>Die letzte Reakkreditierung des Teilstudiengangs wurde gemeinsam im Cluster mit folgenden (Teil-)Studiengängen durchgeführt: Anglistik B.A., English Studies M.A., Germanistik M.A., Deutsch als Fremdsprache M.A., Englisch M.Ed. Grundschule / Haupt- und Realschule / Gymnasium / Wirtschaftspädagogik / Sonderpädagogik). Deutsch M.Ed. Grundschule / Haupt- und Realschule / Gymnasium / Wirtschaftspädagogik / Sonderpädagogik).</p> <p>Im Akkreditierungsbeschluss vom 23./24.02.2015 wurde der Teilstudiengang ohne Auflagen und Empfehlungen reakkreditiert. Der Teilstudiengang ist seit der letzten Reakkreditierung im Februar 2015 nicht wesentlich verändert worden. Es wurden – auch unter Berücksichtigung des Akkreditierungsgutachtens – lediglich kleinere Änderungen vorgenommen, die überwiegend der Präzisierung, der Verbesserung der Studierbarkeit oder der Anpassung an veränderte Rahmengesetzgebung dienen.</p>
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<p>17.05.2021 Formale Prüfung 28.05.2021 Planungsgespräch 13./14.01.2022 externe Beratung 08.06.2022 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 14.07.2022 Zustimmung Kultusministerium 30.08.2022 Entscheidung Präsidium</p>
Externe Berater*innen	<p>Prof. Dr. Renata Szczepaniak, Universität Bamberg, Professorin für Deutsche Sprachwissenschaft (Fachwissenschaftler*in) Prof. Dr. Lothar van Laak, Universität Paderborn, Professor für Neuere Deutsche Literatur (Fachwissenschaftler*in) Dr. Petra Mayer, Reclam-Verlag (Berufspraxisvertreter*in) Alea Sehring, Universität Paderborn, Masterstudierende Lehramt für Deutsch Gymnasium/Gesamtschule (Student*in) Petra Palenzatis, Niedersächsisches Kultusministerium Referat 35, Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften, Führungskräftequalifizierung der Schul- und Studienseminarleitungen, Personalentwicklung in Schulen sowie Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen</p> <p>Die Vertretung für die Fachdidaktik konnte krankheitsbedingt nicht am Verfahren teilnehmen.</p>
Grundlage für die Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Clusterordner • Dokumentation Formale Prüfung • Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien • Stellungnahme Cluster • Besprechung im Akkreditierungsgremium mit Studiengangsverantwortlichen

<p>Ergebnis der formalen Prüfung</p>	<p>Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat ergeben, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.</p>
<p>Ergebnis der externen Beratung</p>	<p>Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Teilstudiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt. Die Polyvalenz des Studiengangs wird als sehr positiv bewertet. Der Mehrwert, den Studierende aus dieser Verbindung zwischen schulischem und außerschulischem Bereich ziehen können, könnte in dem Studiengang stärker betont werden. Dabei sollte nicht aus dem Blick verloren werden, dass insbesondere die Studierenden mit außerschulischem Berufsziel Orientierungsmöglichkeiten für spätere Arbeitsmöglichkeiten benötigen. Die im Vergleich zu anderen Studiengängen mit 9 Wochen recht kurze Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit sollte auf einen Zeitraum verlängert werden, der auch in anderen Bachelorstudiengängen der Universität gegeben wird. Die Akkreditierung des Teilstudiengangs wird ohne Auflagen empfohlen. Folgende Empfehlungen werden vorgeschlagen: (1) Die Angebote zur berufspraktischen Qualifizierung für Studierende mit außerschulischem Berufsziel sollten erweitert werden. (2) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit sollte an die anderen Studiengänge angeglichen werden. (3) Den Studierenden sollte deutlich gemacht werden, worin der Mehrwert der Polyvalenz besteht. Der Einblick in außerschulische Tätigkeitsfelder sollte gestärkt werden. Darüberhinausgehend werden im Rahmen der Betrachtung des Clusters studiengangübergreifende Empfehlungen gegeben.</p>
<p>Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des Akkreditierungsgremiums</p>	<p>Das Cluster Germanistik wurde gemeinsam mit dem Modell der Lehrkräftebildung im Akkreditierungsgremium beraten, um die Passung zwischen Fach und Modell zu gewährleisten. Das Akkreditierungsgremium hat die Empfehlungen der externen Berater*innen intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Teilstudiengang mit sechs Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters und drei studiengangsspezifischen Empfehlungen zu reakkreditieren. Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbegutachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
<p>Entscheidung Präsidium</p>	<p>Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Teilstudiengangs Germanistik Zwei-Fächer-Bachelor (B.A.) mit sechs Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge des Clusters Germanistik und drei studiengangsspezifischen Empfehlungen: Empfehlungen für alle (Teil-)Studiengänge im CL Germanistik: 1. In Fortführung der Strukturplanung sollte von der Fakultät in Abstimmung mit dem Präsidium überprüft werden, ob die Stellenverteilung (LfbA/WM) und der Umfang in der Germanistik passend ist.</p>

	<ol style="list-style-type: none"> 2. Digitalisierung sollte auf Studiengangsebene als wichtiges Querschnittsthema betrachtet werden, hierfür sollte von der Fakultät geprüft werden, ob im Rahmen der Fortführung der Strukturplanung fakultäres Personal eingesetzt, weiterbeschäftigt bzw. eingestellt werden kann. 3. Bei interdisziplinären Teamteaching-Angeboten sollten die SWS beiden Fächern/Instituten im Rahmen der vorhandenen Ressourcen, der Kapazitätsrechnung und der Strukturplanung voll auf das Lehrdeputat angerechnet werden können. 4. Von Seiten der Studiengänge sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden die Möglichkeit erhalten, im Studienverlauf eine Vielfalt von Prüfungsformen zu belegen. 5. Die Suche nach Gründen für die verlängerte Studiendauer sollte aufgenommen bzw. fortgesetzt werden. 6. Möglichkeiten zur Verbesserung der Vereinbarkeit zwischen Studium, Familie und Erwerbstätigkeit sollten gesucht werden (z.B. Teilzeitstudierende). <p>Studiengangsspezifische Empfehlungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Angebote zur berufspraktischen Qualifizierung für Studierende mit außerschulischem Berufsziel sollten erweitert werden. 2. Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit sollte an die anderen Studiengänge im Bachelor angeglichen werden. 3. Den Studierenden sollte deutlich gemacht werden, worin der Mehrwert der Polyvalenz besteht. Der Einblick in außerschulische Tätigkeitsfelder sollte gestärkt werden.
<p>Verleihung des Siegels</p>	<p>Das Präsidium verleiht dem Teilstudiengang mit der Sitzung vom 30.08.2022 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Teilstudiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.</p> <p>Hinweis: Ergebnisse, die sich aus Auflagen und Empfehlungen der Modellbetrachtung ergeben, sind grundsätzlich auf Ebene des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.</p>
<p>Ggf. Auflagen-nachweis</p>	<p>entfällt</p>
<p>Geltungszeitraum des Qualitätssiegels</p>	<p>01.10.2023 – 30.09.2030</p>
<p>Prozess der Siegelvergabe</p>	<p>Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAkkVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das</p>

Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet.

Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-) Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen.

Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.



Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.